

Allgemeine Bekanntmachungen

Gastwirtschaftsgesuch

Birsfelden: Rico Bourquin, Hauptstrasse 88, 4127 Birsfelden, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Café-Bar mit Alkoholausschank in der Liegenschaft Hardstrasse 9, 4127 Birsfelden, mit max. 10 Innen- und 10 Aussenplätze. Einsprachen sind bis 17. Mai 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.
Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

Publikation betr. Eintrag im Anwaltsregister

Die Anwaltsaufsichtskommission des Kantons Basel-Landschaft bestätigt hiermit, dass **David Glauser, lic. iur.**, LEXPARTNERS., Kirchplatz 16, Postfach 916, 4132 Muttenz, im Anwaltsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen ist.
Anwaltsaufsichtskommission Basel-Landschaft

Wohngenossenschaft Auf der Wacht, Oberwil

Am 31.05.2021 findet die Generalversammlung der Wohngenossenschaft «Auf der Wacht» statt. Genossenschafter können Unterlagen sowie weitere Details einfordern bei: Wohngenossenschaft Auf der Wacht, Auf der Wacht 6b, 4104 Oberwil
Wohngenossenschaft Auf der Wacht

Verkehrspolizeiliche Anordnungen

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden:

Liestal, Zeughausplatz: Aufhebung der Einbahnstrasse. Die Signalisation der Einbahnstrasse ist nicht notwendig

Liestal, Rathausstrasse: Fussgängerzone mit Zusatztafel, Seite Regierungsgebäude: Anlieferungen Montag bis Freitag 5-11 Uhr, Samstag 5-8 Uhr. Ausgenommen mit polizeilicher Bewilligung und Taxis. Velofahren Samstag 7-13 Uhr verboten, übrige Zeiten im Schrittempo erlaubt. Seite Törlü und den Nebengassen: Velofahren Samstag 7-13 Uhr verboten, übrige Zeiten im Schrittempo erlaubt.

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die

Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.